

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 2.10.2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 15. August 2020 ist der Trainings- und Meisterschaftsbetrieb unter Einhaltung von folgenden Massnahmen zulässig.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training/Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall, Übelkeit oder Husten (meist trocken)) dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainings-/Spielfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings/Spielen maximal 36 Personen (18 Tische) teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Dies gilt sowohl für Trainings als auch für Meisterschaftsspiele.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

Präsenzliste: <https://bit.ly/370ObC0> (auch auf der Homepage verlinkt)

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings-/Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Patrick Traber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 232 66 00 oder patrick.traber@gmail.com).

Zusätzliche Bestimmungen betreffend Veranstaltungen (Turniere, Meisterschafts-/Cupspiele usw.)

Schutzmassnahmen für Veranstaltungen im Tischtennis ab Oktober 2020

1. Vorbestimmungen
 - Falls es übergeordnete kantonale/nationale Bestimmungen gibt, werden diese jederzeit eingehalten.
2. Verantwortliche Person
 - Für jedes Meisterschaftsspiel der National-/Regionalliga inkl. Cup ist der Corona-Beauftragte des Vereins zuständig (siehe 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins)
 - Diese Person muss nicht jederzeit die Einhaltung aller Massnahmen persönlich kontrollieren und kann diese delegieren.
3. Rückverfolgung von Kontakten
 - Die Präsenzlisten (Name, Telefonnummer und Email) werden für mindestens 14 Tage aufbewahrt, sowohl für Trainings als auch für Heimspiele (National-/Regionalliga, Cup, Turniere usw.). Zuständig für die Präsenzlisten sind jeweils:
 - Nachwuchstrainings: die Nachwuchstrainer – Sebastian Linke
 - Erwachsenentrainings: der Corona-Verantwortliche – Pädi Traber
 - Spielbetrieb NL: der Clubmanager – Reini Vilic
 - Spielbetrieb RL: der jeweilige Captain
 - An NLB Heimspielen ist der Clubmanager verantwortlich für die Präsenzliste. Er darf diese Aufgabe an andere Personen delegieren, bleibt aber verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die Liste während 2 Wochen nach dem Spiel verfügbar ist und vernichtet sie danach.
 - An Regionalligaspielen ist ein Erfassen der Mannschaften nicht nötig, da die Teilnehmer auf click-tt.ch erfasst werden.
 - Der Captain erfasst zusätzlich die Daten von Betreuern, Besuchern und Zuschauern und meldet diese an den Corona-Verantwortlichen.
 - Bei Nachwuchsanlässen sorgt der Nachwuchsverantwortliche dafür, dass sich jede anwesende Person in eine Anwesenheitsliste einträgt.
 - Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
 - Der TTC St.Gallen empfiehlt allen Teilnehmern, Zuschauern usw. der Heimspiele der 1. Mannschaft, die Swiss Covid App zu installieren.
4. Hygienemassnahmen
 - An Nationalligaspielen gilt eine Schutzmaskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind SpielerInnen, Coaches und Schiedsrichter während der Zeit, in der sie auf dem Spielfeld sind, sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
 - Der TTC St.Gallen stellt an jedem Eingang Desinfektionsmittel auf und fordert alle eintretenden Personen durch Hinweisschilder auf, sich die Hände zu desinfizieren.
 - Der Veranstalter sorgt dafür, dass sofern möglich für Spieler und Zuschauer getrennte Waschräume zugänglich sind und immer ausreichend Seife vorhanden ist.
 - Die Garderoben, Duschen und WCs werden vom Hallenwart regelmässig gereinigt.
5. Abstandsregeln

- Alle Spieler, Betreuer, Helfer und Zuschauer müssen während der Veranstaltung die Distanz von 1.5m zu anderen Personen einhalten. Entsprechende Plakate hängen auf.
 - Ausgenommen von der Abstandsregel sind einzig:
 - Personen, die im selben Haushalt leben
 - Spieler während des Doppel-Wettkampfes
 - Der Mindestabstand von 1.5m muss auch in den Garderoben und Duschen eingehalten werden.
 - Falls die Einhaltung des Abstandes von 1.5m während mind. 15min. nicht eingehalten werden kann muss eine Maske getragen werden. Der TTC St.Gallen stellt entsprechende Schutzmasken zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.
6. Personen mit Krankheitssymptomen
- Personen mit Krankheitssymptomen wie Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Husten (meist trocken) dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.
7. Vorgaben für den Spielbetrieb
- An Nationalliga Spielen werden Tischumrandungen aufgestellt. An jedem Wettkampftisch ist pro Spieler nur ein Betreuer zugelassen. Die Stühle/Bänke für die Betreuer werden ausserhalb der Tischumrandungen so aufgestellt, dass der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird.
 - Bei Regionalligaspielen empfiehlt der TTC St.Gallen Tischumrandungen für jedes Spiel. Zumindest soll aber die Begegnung (2-3 Tische) mit Tischumrandungen von anderen Spielen/Trainings abgetrennt sein.
 - Auf die traditionellen Hand-Shakes wird verzichtet. Als Geste des Grusses und der Anerkennung können die Spieler/Coaches/Schiedsrichter sich gegenseitig mit dem Ellenbogen berühren.
 - Den Spielern wird empfohlen, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, sollen sich die Spieler während des Wettkampfes nicht ins Gesicht fassen. Die Spieler verzichten weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch.
 - Turniermaterial wie Zählgeräte und Karten sollen nur von einer Person benutzt werden und sind vor der Benutzung durch eine andere Person zu reinigen.
8. Besondere Regelungen für Nationalliga-Begegnungen und Wettkämpfe mit Beteiligung ausländischer Spieler
- Spieler, die aus Ländern anreisen, für welche das Bundesamt für Gesundheit BAG eine Quarantäne nach der Einreise in die Schweiz vorgeschrieben hat, dürfen nur nach Einhaltung der 10tägigen Quarantäne an der Nationalliga-Begegnung oder an einem anderen Wettkampf in der Schweiz teilnehmen. Die Liste dieser Länder sowie alle Informationen zur Quarantänepflicht sind unter diesem [Link](#) zu finden.
9. Quarantäne / Isolation
- Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die COVID-19-positiv getestet sind, Symptome (gemäss Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen) aufweisen, sich in Isolation oder Quarantäne befinden sollten oder das Resultat eines PCR-Tests abwarten. Verstösse werden gemäss Art. 60 ff. SpR STT sanktioniert.

- Für Spieler, die aus Ländern oder Gebieten anreisen, für welche das Bundesamt für Gesundheit BAG eine Quarantäne nach der Einreise in die Schweiz vorgeschrieben hat, gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes. Die Liste dieser Länder und Regionen sowie alle Informationen zur Quarantänpflicht sind unter diesem [Link](#) zu finden.
- Bei Einreise aus einem Risikoland oder -gebiet von der Pflicht zu Quarantäne ausgenommen sind u.a. gemäss Art. 4 Abs. 1 Ziffer d der [Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(Covid-19\) im Bereich des internationalen Personenverkehrs](#) Personen, «die täglich oder für bis zu 5 Tage beruflich oder medizinisch notwendig und unaufschiebbar veranlasst in die Schweiz einreisen».
- Jeder Club ist verpflichtet, die Situation für seine ausländischen Spieler zu prüfen und gegebenenfalls eine Ausnahmegewilligung bei seinem Kanton zu beantragen.
- Clubs, die Ausnahmegewilligungen für Spieler aus Risikogebieten erhalten, achten besonders auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ihrer Spieler.

10. Angaben auf Präsenzliste und auf dem Matchblatt

- Bei jeder Nationalligabegegnung müssen sich alle anwesenden Personen auf der Präsenzliste eintragen.
- Auf der Präsenzliste muss jede Person bestätigen, dass sie symptomfrei ist und sich nicht in Isolation oder Quarantäne befinden sollte (Selbstdeklaration).
- Jeder Teamcaptain ist verpflichtet, auf dem Matchblatt unter Bemerkungen zu bestätigen, dass die Spieler seiner Mannschaft keine Symptome haben und dass sie sich nicht in Isolation oder Quarantäne befinden sollten. Für Personen, die aus einem Risikoland oder Risikogebiet angereist sind, muss der Teamcaptain bestätigen, dass der Kanton die Ausnahmegewilligung erteilt hat.

11. Besondere Regelungen für Trainingslager, Camps und anderen Clubveranstaltungen

- Für die Organisation von Trainingslagern, Camps und anderen Clubveranstaltungen gelten dieselben Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen müssen jeweils an den Veranstaltungsort angepasst werden.
- Bei Veranstaltungen für Kinder unter 12 Jahren ist davon auszugehen, dass die Abstände nicht konsequent eingehalten werden. Hier ist besonders auf das Führen von Anwesenheitslisten innerhalb der Gruppen mit engen Kontakten zu achten.

12. Positiver Covid-19 Fall

- Falls der Covid-19 Verantwortliche einer Veranstaltung oder eines Clubs von einem positiven, d.h. medizinisch bestätigten Covid-19 Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss er gemäss dem Kommunikationsplan Covid-19 vorgehen und Swiss Table Tennis informieren.
 - [Kommunikationskonzept Covid-19](#)
 - [Meldung Covid-19 Fall](#)
- Für die Festlegung der Quarantäne- und Isolationsmassnahmen sind die kantonalen Gesundheitsbehörden zuständig.